

Amt für Raumplanung
Anpassung kantonaler Richtplan
Postfach
6301 Zug

Zug, 10. Januar 2011

Vernehmlassung Richtplananpassung "Festsetzung eines neuen Standortes für das Kunsthaus Zug"

Sehr geehrter Herr Hutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu der obgenannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit. In oben erwähnter Angelegenheit nehme ich namens und auftrags der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zug (SVP) im Rahmen der Mitwirkung wie folgt Stellung zu den vorgeschlagenen Standorten für ein Kunsthaus Zug. Erlauben Sie mir vorgängig die Bemerkung, dass die SVP mit der Stellungnahme bezüglich Standort Kunsthaus Zug in keiner Weise einen Bau eines Kunsthauses vorwegnimmt und diesem zustimmt. Diese Frage soll offen bleiben und erst nach erfolgtem Standortentscheid zur Diskussion gestellt werden. In dem Sinne bleibt es für die SVP offen, ob sie die Realisierung eines neuen Kunsthauses dannzumal bzw. je unterstützt.

Zu den beiden vorgeschlagenen Standorten:

1. Standort Dreispitzplatz

Die Vorzüge des Standortes Dreispitzplatz liegen vor allem darin, dass infolge Zentrums- und Bahnhofnähe das Kunsthaus nahe am Publikum liegt. Es ist wohl unbestritten, dass an diesem Standort ein reger Personenverkehr stattfindet. Vor diesem Hintergrund wäre der Standort ein Vorteil. Eher fraglich scheint für die SVP zu sein, ob tatsächlich an diesem Ort eine doch markante Baute zu erstellen ist. Heute herrscht dort ein Freiraum, der auch seine Vorzüge hat. Die SVP sieht es nicht ohne weiteres so, dass am Dreispitzplatz mit einem Kunsthaus eine städtebauliche Reparatur erfolgen müsste. Auch gingen mit einem Kunsthaus am Dreispitzplatz die oberirdischen Parkplätze verloren. Schliesslich erachtet die SVP aus politischer und rechtlicher Sicht grosse Herausforderungen auf ein solches Projekt zu kommen; das Einsprache- und Rechtsmittelpotential in allen Schritten scheint gross zu sein.

2. Standort Altes Kantonsspital

Was beim Standort Dreispitzplatz ein Vorteil ist, ist beim Standort Altes Kantonsspital eher ein Nachteil, nämlich die eher etwas periphere Lage. Der Publikumsverkehr ist hier sicher

nicht gleich vorteilhaft wie beim Dreispitzplatz. Auf der anderen Seite ist entscheidend, wie das Areal inskünftig belebt wird – diesbezüglich ist die Baudirektion in der nun folgenden Beplanung gefordert, eine gute Durchmischung mit guten Nutzungen vorzuschlagen, woran nicht gezweifelt werden muss. Der Standort Altes Kantonsspital bietet aber insbesondere aus politischer und rechtlicher Sicht Vorteile gegenüber dem Dreispitzplatz. Das Einsprache- und Rechtsmittelrisiko scheint kleiner zu sein. Kommt hinzu, dass nunmehr im Süden von Zug viele interessante Projekte in der Planung und Realisierung stehen (Beispiel Schulbauten etc.), weshalb mit einer Aufwertung gerechnet werden kann; die Chancen stehen gut, Synergien sind möglich. Schliesslich zweifelt die SVP an der Grobkostenschätzung: Aus Sicht der SVP ist das Kostenrisiko beim Alten Kantonsspital kleiner als beim Dreispitzplatz.

Abschliessend hält die SVP fest, dass der Standort altes Kantonsspital Areal vorteilhafter ist, nicht zuletzt auch deswegen, weil sich dort ein Kunsthause wohl schneller realisieren lässt als beim Dreispitzplatz, wo eher das Risiko einer Planungsleiche besteht.

Namens und auftrags der SVP des Kantons Zug stelle ich Ihnen den Antrag, das Alte Kantonsspital als Standort für ein Kunsthause in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Haltung zu berücksichtigen und diese dem Gesamtregierungsrat zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse

SVP Kanton Zug
Karl Nussbaumer, Kantonsrat
Vize-Fraktionschef